

Hilfe in Einfacher Sprache

Kauf-Verträge



Herausgegeben im Projekt
einfach. für alle – Verbraucherschutz in einfacher Sprache

BEGRÜSSUNG	03
WAS IST EIN KAUF-VERTRAG?	05
WIE ENTSTEHT EIN KAUF-VERTRAG?	07
DÜRFEN KINDER UND JUGENDLICHE KAUF-VERTRÄGE ABSCHLIESSEN?	09
WANN IST EIN KAUF-VERTRAG GÜLTIG?	15
WANN GIBT ES PROBLEME BEIM KAUF-VERTRAG?	15
BEISPIELE FÜR SCHWIERIGE SITUATIONEN	17
WIE KÖNNEN SIE SICH SCHÜTZEN?	19
WO BEKOMMEN SIE HILFE BEI PROBLEMEN?	19
WORTLISTE	21

Hallo,

schön, dass Sie das Heft lesen!



In diesem Heft geht es um Kauf-Verträge und Willens-Erklärungen.
Das sind wichtige Themen im Verbraucher-Recht.
Hier erfahren Sie, woran Sie denken müssen, wenn Sie etwas kaufen
oder verkaufen.

Sie bekommen Informationen zu folgenden Themen:

- Was ist ein Kauf-Vertrag?
- Wie entsteht ein Kauf-Vertrag?
- Wer darf einen Kauf-Vertrag abschließen?
- Was bedeutet der Taschen-Geld-Paragraf?
- Welche Probleme können beim Kauf auftreten?
- Wo bekommen Sie Hilfe?

Das Heft ist in Einfacher Sprache geschrieben.
Einfache Sprache ist wichtig.
So können viele Menschen die Informationen gut verstehen.

Einige Wörter sind **rot** geschrieben.
Diese Wörter sind schwerer zu verstehen.
Auf der letzten Seite finden Sie eine Wörter-Liste.
Dort erklären wir die schweren Wörter genau.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Lesen!

Dieses Heft wurde gemeinsam gemacht von:
Technische Akademie Schwäbisch Gmünd (TA)
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZ BW)

Die Technische Akademie (TA) macht
Kurse und Schulungen für Erwachsene.
Die TA macht diese Kurse auch in Einfacher Sprache.
Die Verbraucherzentrale (VZ BW) hilft Menschen
bei vielen Problemen. Zum Beispiel bei Verträgen,
Rechnungen oder unseriösen Angeboten.

Das Heft wurde bezahlt vom:
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR).

Das Heft wurde für ein Projekt gemacht.
Das Projekt heißt:
einfach. für alle – Verbraucherschutz in Einfacher Sprache.

Wir hoffen, das Heft hilft Ihnen!

Viel Spaß beim Lesen!

WAS IST EIN KAUF-VERTRAG?

Ein Kauf-Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei Personen.
Eine Person möchte etwas kaufen.
Die andere Person möchte etwas verkaufen.
Beide Personen müssen zustimmen.
Erst dann entsteht ein Kauf-Vertrag.

Ein Kauf-Vertrag ist also eine Abmachung,
bei der beide Personen sich verpflichten:
Der **Verkäufer** verpflichtet sich, eine bestimmte Sache zu übergeben.
Der **Käufer** verpflichtet sich, Geld für diese Sache zu zahlen.

Einen Kauf-Vertrag schließen Sie fast jeden Tag ab.
Zum Beispiel beim Einkaufen im Supermarkt
oder beim Online-Shopping.



WIE ENTSTEHT EIN KAUF-VERTRAG?

Ein Kauf-Vertrag entsteht, wenn zwei Personen sich einigen und dies auch klar zeigen.

Das nennt man **Willens-Erklärung**.

Eine Willens-Erklärung bedeutet:

Sie zeigen, dass Sie etwas kaufen wollen.

Oder Sie zeigen, dass Sie etwas verkaufen wollen.

Diese Willens-Erklärung können Sie auf unterschiedliche Weise abgeben:

- **Mündlich:**
Sie sagen dem Verkäufer: „Ich möchte diese Jacke kaufen.“
- **Schriftlich:**
Sie unterschreiben. Zum Beispiel einen Kauf-Vertrag für ein Auto.
- **Durch Ihr Verhalten:**
Sie legen Waren im Supermarkt auf das Kassenband und bezahlen sie.

Ein Kauf-Vertrag ist auch gültig, wenn er nicht schriftlich abgeschlossen wurde.



**Wichtige Verträge sollten Sie immer schriftlich abschließen.
So haben Sie später einen Beweis.**

DÜRFEN KINDER UND JUGENDLICHE KAUF-VERTRÄGE ABSCHLIESSEN?

Kinder und Jugendliche haben noch nicht so viel Erfahrung mit Kauf-Verträgen. Deshalb sollen sie geschützt werden. Sie dürfen daher nicht einfach so Kauf-Verträge abschließen.

Es gibt drei Stufen:

Stufe 1:

Kinder unter 7 Jahren

Kinder unter 7 Jahren dürfen alleine keine Kauf-Verträge abschließen. Wenn ein Kind unter 7 Jahren alleine etwas kauft, ist der Vertrag nicht gültig. Die gekaufte Ware kann zurückgegeben werden. Der Händler muss das Geld zurückgeben.

Beispiel:

Ein 5-jähriges Kind geht in einen Elektroladen und kauft einen Kopfhörer. Der Kauf-Vertrag ist nicht gültig, weil das Kind noch keinen Kauf-Vertrag abschließen darf. Die Kopfhörer können zurückgegeben werden. Der Händler muss das Geld zurückgeben.



DÜRFEN KINDER UND JUGENDLICHE KAUF-VERTRÄGE ABSCHLIESSEN?

Stufe 2:

Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren

Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren dürfen Kauf-Verträge nur unter bestimmten Bedingungen abschließen:

- Wenn die Eltern vor dem Kauf zustimmen.
- Wenn die Eltern nach dem Kauf zustimmen.
- Wenn Jugendliche etwas von ihrem eigenen Taschengeld kaufen (Taschengeld-Paragraf, siehe Infokasten auf Seite 12).
- Wenn die Eltern den Kauf nicht verboten haben.

Beispiele

Vertrag gültig:

Eine 13-Jährige kauft von ihrem Taschengeld Kopfhörer für 30 Euro. Der Vertrag ist gültig, weil es ein kleiner Betrag ist und die Jugendliche mit ihrem eigenen Geld bezahlt hat. Die Eltern haben den Kauf nicht verboten..

Vertrag nicht gültig:

Ein 15-Jähriger unterschreibt einen Handy-Vertrag über 2 Jahre. Er muss jeden Monat 10 Euro dafür zahlen. Dieser Kauf-Vertrag ist nicht gültig. Die Eltern müssen zustimmen. Erst, wenn die Eltern zugestimmt haben, ist der Handy-Vertrag gültig.

Ein 8-Jähriger kauft von seinem Taschengeld ein Computerspiel. Das Computerspiel ist für 8-Jährige zugelassen. Die Eltern haben den Kauf des Computerspiels aber verboten. Der Kauf-Vertrag ist nicht gültig. Das Computerspiel kann zurückgegeben werden.



Der Taschengeld-Paragraf bedeutet:

Kinder und Jugendliche dürfen sich mit ihrem Taschengeld kleine Dinge kaufen. Der Kauf darf nicht zu teuer sein. Die Bezahlung darf keine Ratenzahlung sein.

Aber:

Wenn die Eltern ihrem Kind den Kauf einer Ware verbieten, dürfen Kinder und Jugendliche diese Ware nicht kaufen. Auch dann nicht, wenn sie dafür ihr eigenes Taschengeld nehmen. Der Händler muss das Geld erstatten.

DÜRFEN KINDER UND JUGENDLICHE KAUF-VERTRÄGE ABSCHLIESSEN?

Stufe 3:

Personen ab 18 Jahren

Menschen ab 18 Jahren sind volljährig.

Sie dürfen selbst entscheiden.

Sie dürfen allein Kauf-Verträge abschließen.

Dafür brauchen sie keine Zustimmung von anderen.

Beispiel

Ein 19-jähriger Mann kauft einen Fernseher für 500 Euro im Elektronik-Geschäft.

Er unterschreibt den Kauf-Vertrag und bezahlt in Raten.

Der Vertrag ist gültig.

Der Mann ist volljährig und darf selbst Verträge abschließen.

Er muss die Raten pünktlich bezahlen.



WANN IST EIN KAUF-VERTRAG GÜLTIG?

Ein Kauf-Vertrag ist nur gültig, wenn folgende Dinge stimmen:

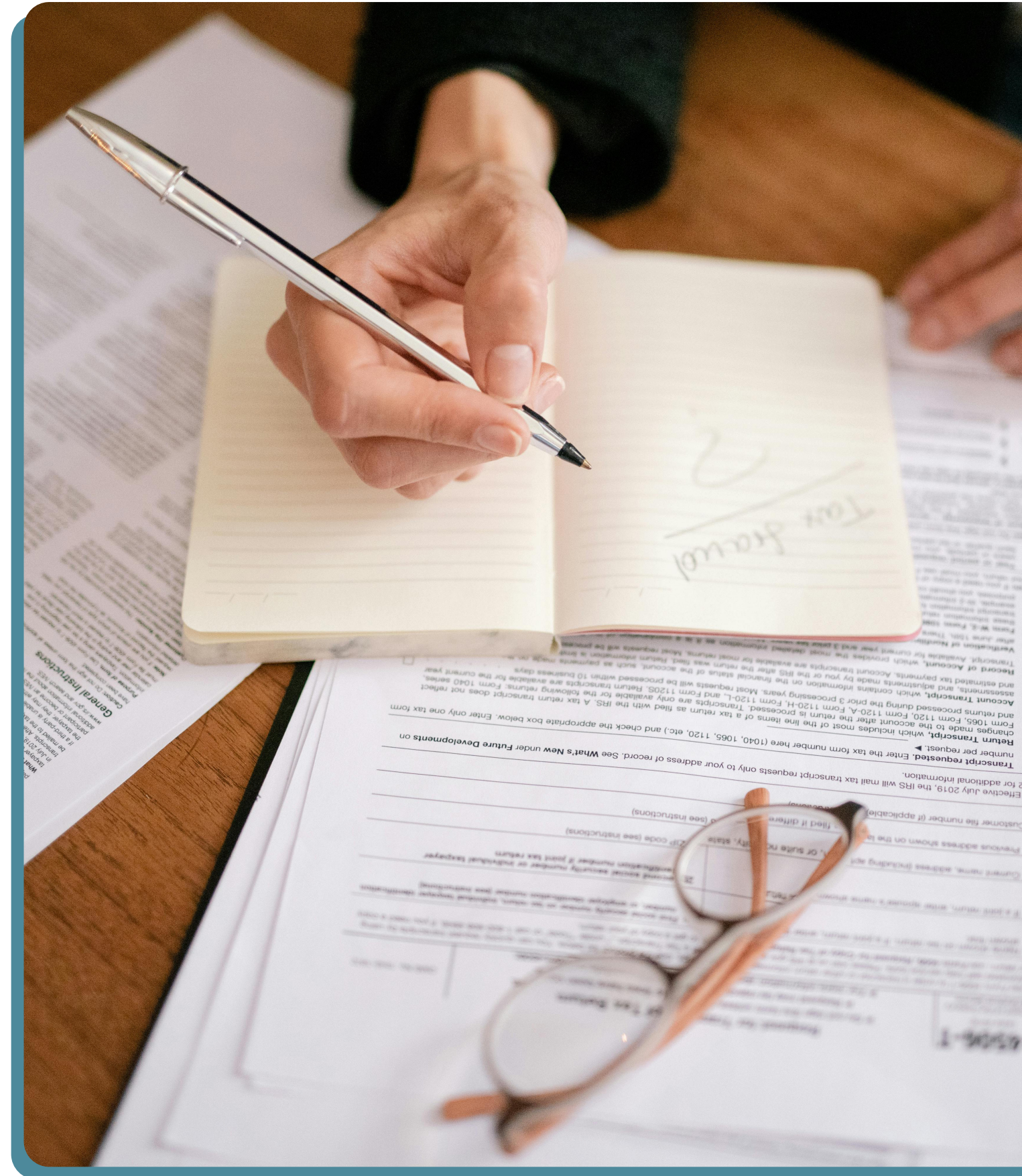
- Beide Personen (Käufer und Verkäufer) haben dem Kauf freiwillig zugestimmt.
- Die Personen wurden nicht betrogen oder getäuscht.
- Die Personen dürfen Kauf-Verträge abschließen (siehe Seite 09).
- Wenn diese Dinge nicht erfüllt sind, ist der Kauf-Vertrag nicht gültig.

WANN GIBT ES PROBLEME BEIM KAUF-VERTRAG?

Es gibt Situationen, in denen es Probleme mit Kauf-Verträgen gibt.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie online bestellen und nicht klar ist, ob der Kauf zustande gekommen ist.
- Wenn Verkäufer Ihnen Waren auf der Straße anbieten und Sie das nicht möchten.
- Wenn Sie aus Versehen etwas kaufen und den Kauf nicht wollten.



BEISPIELE FÜR SCHWIERIGE SITUATIONEN

Beispiel 1:

Sie klicken in einem Online-Shop auf „Jetzt kaufen“.
Der Online-Shop bestätigt per E-Mail Ihren Kauf.
Jetzt haben Sie einen gültigen Kauf-Vertrag.

Beispiel 2:

Sie legen online etwas in den Warenkorb, kaufen es aber nicht.
Der Händler sendet trotzdem eine Bestellbestätigung.
Jetzt haben Sie keinen gültigen Kauf-Vertrag,
weil Sie keine endgültige Kauf-Zustimmung gezeigt haben.

AHA!

i Wenn Sie online einkaufen, klicken Sie auf „Jetzt kaufen“.
Erst dann entsteht der Kauf-Vertrag.
Wenn Sie nur eine Ware in den Waren-Korb legen,
entsteht kein Vertrag.

Beispiel 3:

Ein Verkäufer spricht Sie auf der Straße an und will
Ihnen ein Auto verkaufen.
Sie antworten nicht und gehen einfach weiter.
Es gibt keinen gültigen Vertrag, da Sie keine Zustimmung
gegeben haben.

AHA!

i Wenn ein Verkäufer Sie anspricht, müssen Sie nicht kaufen.
Sie können Nein sagen oder einfach weitergehen.



WIE KÖNNEN SIE SICH SCHÜTZEN?

Schauen Sie immer genau hin, bevor Sie etwas kaufen.
Überlegen Sie gut, bevor Sie Verträge mit
langen **Laufzeiten** abschließen.
Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen.
Unterschreiben Sie nur, was Sie wirklich wollen und verstehen.

WO BEKOMMEN SIE HILFE BEI PROBLEMEN?

Haben Sie Fragen oder Probleme mit Kauf-Verträgen?
Dann wenden Sie sich an die **Verbraucher-Zentrale**.

Die Verbraucher-Zentrale hilft Ihnen:

- Bei Fragen zu Verträgen, die Sie abgeschlossen haben.
- Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Angebot **seriös** ist.
- Wenn Sie Opfer von Betrug oder Täuschung geworden sind.
- Wenn Sie einen Kauf rückgängig machen wollen und Ihr Recht nicht kennen.

Dort erhalten Sie kostenlose oder kostengünstige Beratung.

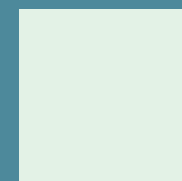
Hier kommen Sie zur Verbraucher-Zentrale:

Link und QR Code



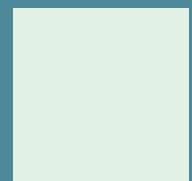
ÜBUNGEN

Wenn Sie Ihr Wissen über Kauf-Verträge prüfen und üben möchten, können Sie das kostenlos auf dieser Website machen:

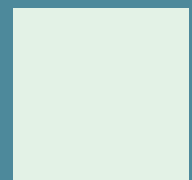


www.digialpha.de

Hier finden Sie auch **kostenlos**:
Informationen und Übungen zum Thema
„Online-Shopping“



Informationen zum Übungen zum Thema
„Unseriöse Kreditangebote“



WORTLISTE

Laufzeit (Lauf-Zeit):

Die Laufzeit sagt, wie lange ein Vertrag oder ein Kredit gilt.

Zum Beispiel:

Ein Kredit hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

Das bedeutet: Sie zahlen den Kredit in 3 Jahren zurück.

Auch bei Handy-Verträgen oder Miet-Verträgen gibt es eine Laufzeit.

Nach dieser Zeit endet der Vertrag – oder er wird verlängert.

Seriös (Se-ri-ös):

Etwas oder jemand ist ehrlich, vertrauenswürdig und hält, was versprochen wurde.

Taschen-Geld-Paragraf (Ta-schen-Geld-Pa-ra-graf):

Regel, die sagt, was Jugendliche ohne Eltern kaufen dürfen.

Unseriös (Un-se-ri-ös):

Etwas oder jemand ist nicht ehrlich und nicht vertrauenswürdig.

Man wird vielleicht betrogen.



HERAUSGEBER

Technische Akademie für berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd e.V.
Lorcher Straße 119
73529 Schwäbisch Gmünd
www.technische-akademie.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.
Team Verbraucherbildung
Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
www.verbraucherzentrale-bawue.de

Redaktion
Dr. Eckhard Benner
Gabriele Bernhardt
Stefan Ruf
Sabrina Stadler